

24. November 2017

Stadtkanzlei
E-Mail

Medienverteiler der Stadt Buchs

Medienmitteilung der Stadt Buchs

Fristverlängerung für das Mitwirkungsverfahren zum Hochhausprojekt «Chez Fritz» bis 22. Dezember 2017

Gestützt auf Artikel 34 des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons St. Gallen lancierte die Stadt Buchs im November erstmals ein offizielles Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren zur beantragten Schwerpunktzone für das Hochhausprojekt «Chez Fritz».

An einer öffentlichen Veranstaltung, die am Abend des 31. Oktobers 2017 im Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (bzb) stattfand, informierten die Behörden und Experten über das eingegangene Gesuch, die planerischen Grundlagen und Arbeiten sowie über das weitere Verfahren. Mit Datum des 2. Novembers 2017 startete alsdann die zweiwöchige Anhörung und Mitwirkung.

Bei der Stadtverwaltung sind bis dato drei Stellungnahmen eingegangen. Die zweiwöchige Frist zur Mitwirkung wurde vereinzelt als zu kurz beurteilt. Eine Eingabe forderte wegen der Komplexität der Vorlage zudem ausdrücklich eine Fristverlängerung zur Einreichung allfälliger weiterer Dokumente.

Aufgrund dieses Gesuches gewährt der Stadtrat Buchs allen interessierten Personen und Organisationen eine Fristverlängerung bis zum 22. Dezember dieses Jahres. Die relevanten Unterlagen zum Hochhausprojekt «Chez Fritz» sind somit weiterhin auf dem Internet einsehbar. Neu sind dort auch ein provisorischer Strassenbau/Signalisations- und Markierungsplan sowie Unterlagen zum Ausbau des Giessen, Abschnitt Chez Fritz abrufbar. Allfällige weitere Stellungnahmen zum Hochhausprojekt «Chez Fritz» können somit bis 22. Dezember bei der Stadtkanzlei Buchs, St. Gallerstrasse 2, 9471 Buchs, eingereicht werden.

Medienkontakt:

Markus Kaufmann, Stadt Buchs, 081/755 75 10